

Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche
Rechtswissenschaft.

Bd. 13, 1852, S. 486 - 486

[Verlagsanzeigen]

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

sehr bedürftigen Theil der schwäbischen Geschichte, bei seinen vielfachen Beziehungen auf die Geschichte der Nachbarländer, nicht bloß in dem engeren Vaterlande eine willkommene Erscheinung sein werde.

Tübingen, 14. November 1852. **Saug, Professor.**"

Ein weiteres, für das Werk sprechendes Zeugniß ist endlich besonders auch die aufmunternde, namhafte Unterstützung, welche dem Verfasser behufs der Herausgabe desselben, unter geneigter Vermittlung des königlichen Kult=Ministeriums von Sr. Majestät dem König von Württemberg, von dem königlichen Ministerium des Auswärtigen, sowie von dem königlichen topographischen Bureau durch Zeichnung auf eine sehr bedeutende Anzahl von Exemplaren zugesichert ist.

Der Unterzeichnete, welcher den Verlag dieses Werks übernommen hat, ladet nun alle Freunde der schwäbischen und deutschen Geschichte hiemit zur Subscription darauf ein.

Der Druck desselben hat bereits begonnen und wird in einigen Monaten vollendet sein. Der Umfang des Werks, das in sehr anständiger, jedoch möglichst ökonomischer Ausstattung in groß Oktav erscheint, wird etwa 50 Bogen betragen und der Subscriptions=Preis ist 5 fl. 24 kr. oder 3 Thaler 4 Sgr., der nachherige Ladenpreis 7 fl. oder 4 Thaler.

Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an und die Namen der Subscribenten werden vordruckt.

Tübingen, Februar 1853.

L. Fr. Fues.

Bei **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen ist erschienen:

Ueber Landzwang

u n d w i d e r r e c h t l i c h e D r o h u n g e n

von **Dr. Richard John.**

gr. 8. geh. 69 Seiten. Preis 10 Sgr.

Kritik des Strafmaßes

mit besonderer Rücksicht auf das kurhessische Recht.

Von **Wilhelm Möller.**

gr. 8. geh. 229 Seiten. Preis 1 Thlr 5 Sgr.

Bei **J. Necker** in Gießen ist so eben erschienen:

Sandhaas, Dr. G., Germanistische Abhandlungen. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Inhalt: 1) Zur Lehre von der Uebertragung dinglicher Rechte an Grund und Boden. 2) Ueber das Wesen der Gewere. 3) Ueber die Rechte des nächsten Erben bei Verfügungen über das Grundeigenthum nach älterem deutschem Sachenrechte.